



## **Rechtsausschuss**

## **- NEUDRUCK -**

### **4. Sitzung (öffentlich)**

22. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Marion Schmieder

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

5

Der Ausschuss kommt überein, TOP 1 und TOP 8 zusammen zu beraten.

#### **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

6

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800  
hier: Einzelplan 04 (Justiz)  
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)  
Vorlage 17/247 (Erläuterungsband)  
Vorlage 17/256 (Erläuterungsband)

in Verbindung mit

**Ist-Zahlen des Haushalts-Einzelplans des Ministeriums der Justiz zum 31.10.2017**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/275

**2 Verbraucherrechte stärken! – NRW muss sich für die Einführung der Musterfeststellungsklage einsetzen!** 16

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1124

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.  
Die Einzelheiten werden in der Obleuterunde besprochen.

**3 Verkleinerung des Landtags NRW** 17

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/1126

Der Antrag Drucksache 17/1126 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

**4 Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I** 18

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/1046

Der Rechtsausschuss wird eine Anhörung zu diesem Thema durchführen. Die Einzelheiten werden in einer Obleuterunde geklärt.

- 5    Bevorstehende Entlassung von Dieter Degowski – wie beurteilt der Minister der Justiz den Vorgang?** **20**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/271
- ohne Diskussion –
- 6    „Telefon-Zellen“ in JVA** **21**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/272
- 7    Leitlinien des Ministers zur Diskussion zur Reform der Juristenausbildung** **24**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/273
- 8    Wurden Journalist\*innen aufgrund von Daten aus nordrhein-westfälischen Justizbehörden ihre Akkreditierung bei dem G20-Gipfel in Hamburg entzogen?** **27**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/127
- 9    Muslimische Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten** **29**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/129
- 10   Einstellungszahlen von eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen politisch rechts motivierter Straftaten** **34**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/130

- 11 Sachstand Digitalisierung Justiz 35**  
Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/131  
– ohne Diskussion –
- 12 Vorkommnisse in den Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen  
seit dem 01.07.2017 36**  
Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/123
- 13 Verwaltungsgerichte an der Belastungsgrenze –  
Sachstandbeschreibung und Lösungen des Ministeriums 39**  
Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/124  
– ohne Diskussion –
- 14 Stillstand der Justiz? Sind die Zustände in der Staatsanwaltschaft  
Krefeld symptomatisch für alle Staatsanwaltschaften? 40**  
Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/125  
– ohne Diskussion –
- 15 Verschiedenes 41**  
– ohne Diskussion –

## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** begrüßt die Ausschussmitglieder zur 4. Sitzung des Rechtsausschusses und gratuliert Frau Schäffer zu ihrem Geburtstag.

(Beifall)

Des Weiteren begrüßt er die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs Münster, Frau Dr. Ricarda Brandts.

(Beifall)

Sein Gruß gilt zudem Herrn Minister Peter Biesenbach, Herrn Staatssekretär Dirk Wedel, den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung sowie den Zuhörerinnen und Zuhörern, den Medienvertretern und dem Sitzungsdokumentarischen Dienst.

Zur Tagesordnung wird vorgeschlagen, TOP 1 und TOP 8 zusammen zu behandeln; das sei mit den Obleuten im Vorfeld abgeklärt.

Der Ausschuss kommt überein, TOP 1 und TOP 8 zusammen zu beraten.

**Angela Erwin (CDU)** schlägt vor, TOP 13, der eigentlich die Vollzugskommission betreffe, von der Tagesordnung des Rechtsausschusses herunterzunehmen und in die Vollzugskommission zu überweisen. TOP 13 sei geschoben worden; beim Aufsetzen dieses Punktes auf die Tagesordnung habe noch keine Vollzugskommission bestanden.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)** entgegnet, zwar habe die Vollzugskommission in der letzten Woche getagt, dabei habe man über diesen TOP jedoch nicht gesprochen. Man wolle diesen Punkt jedoch nicht noch weiter hinausschieben und bitte daher darum, ihn auf der Tagesordnung zu belassen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** stellt fest, dass dem Wunsch der SPD-Fraktion entsprochen werde. Zukünftig könnten derlei Angelegenheiten direkt in der Vollzugskommission geregelt werden.



## 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800  
hier: Einzelplan 04 (Justiz)  
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)  
Vorlage 17/247 (Erläuterungsband)  
Vorlage 17/256 (Erläuterungsband)

in Verbindung mit

**Ist-Zahlen des Haushalts-Einzelplans des Ministeriums der Justiz zum 31.10.2017**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/275

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Die erste Lesung fand am 15. November 2017 statt. Die Überweisung des Haushaltsgesetzes 2018 erfolgte an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

Mittlerweile sind auch die Erläuterungsbände eingegangen; Sie alle haben sie erhalten.

Heute erfolgt die Einbringung des Einzelplans 16 durch die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs sowie des Einzelplans 04 durch den Minister der Justiz.

Das Beratungsverfahren zum Haushaltsgesetz 2018 wurde bereits in der Sitzung des Rechtsausschusses am 27. September 2017 festgelegt.

Ich erteile jetzt der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs das Wort. Bitte schön.

**Dr. Ricarda Brandts (Präsidentin Verfassungsgerichtshof NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister! Ich freue mich, erstmals nach der Landtagswahl hier im Rechtsausschuss den Haushalt für den Verfassungsgerichtshof einbringen zu können.

Im Hinblick auf seinen Rang als Verfassungsorgan hat der Verfassungsgerichtshof – Sie wissen es wahrscheinlich, aber ich halte es noch einmal fest – übrigens erst seit dem Jahr 2015 einen eigenen Einzelplan, und zwar den Einzelplan 16.

Der Haushaltsentwurf des Verfassungsgerichtshofs für 2018 ist, wie in den Jahren zuvor, sehr schlank und übersichtlich. Die veranschlagten Ausgaben umfassen gerade einmal 72.700 €. Das geringe Ausgabenvolumen – auch darauf möchte ich wie im

letzten und im vorletzten Jahr aufmerksam machen – ist auf die Regelung des § 11 VerfGHGesetz zurückzuführen, wonach dem Verfassungsgerichtshof die Geschäftseinrichtungen des Oberverwaltungsgerichts zur Verfügung stehen.

Hierdurch entstehen derzeit große Synergieeffekte. Zurückgegriffen wird auf das Verwaltungspersonal, die Räumlichkeiten und teils auch auf die Sachmittel des Oberverwaltungsgerichts. Die den Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs zuarbeitenden wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stammen auch aus dem Personal des Oberverwaltungsgerichts, nämlich aus dem Kreis der Richter.

Nur darüber hinausgehende abgrenzbare Haushaltsmittel sind im Haushalt des Verfassungsgerichtshofs, hier Einzelplan 16, veranschlagt. Hinzu kommt – das will ich hier auch kurz ausführen –, dass die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs außer mir, der Präsidentin, ihre Funktion ehrenamtlich ausüben und als Aufwandsentschädigung lediglich Sitzungs- und Tagegeld, Reisekosten sowie eine Vergütungszulage erhalten.

Die seit 1970 im Wesentlichen gleich gebliebene Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, die monatlich bei mindestens einer Sitzung pro Monat gezahlt wird, betrug zunächst 1.000 DM und wurde im Jahr 2005 in 511,29 € umgerechnet. Ab dem 1. Januar 2017 beträgt sie neben einem Sitzungsgeld, das in der Höhe zu vernachlässigen ist, 524,07 €.

Ich trage Ihnen das deshalb hier vor, weil ich sicher bin, dass spätestens nach Einführung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Individualverfassungsbeschwerde eine nicht unerhebliche Erhöhung der Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs notwendig sein wird.

Jetzt komme ich zu den im Haushaltsplan enthaltenen Positionen. Die Ansätze im Entwurf des Ihnen vorliegenden Haushaltsplans wurden im Wesentlichen überrollt. Nur drei Finanzpositionen – in der Höhe ebenfalls sehr bescheiden – möchte ich hervorheben.

Das sind zunächst die Verfügungsmittel Titel 529 00. Das sind die Haushaltsmittel, die mir zur Repräsentation zur Verfügung stehen. Sie sind um 1.500 € auf 3.000 € angehoben worden. Hiermit soll der nach meinen Plänen zu erwartende erhöhte Repräsentationsaufwand abgedeckt werden. Die Verfügungsmittel sind von der Deckungsfähigkeit im Sachhaushalt im Übrigen ausgenommen.

Als weitere Finanzposition des Sachhaushalts ist der Titel 532 00 – Auslagen in Rechtssachen – verstärkt worden. Die neu gefasste Geschäftsordnung des Verfassungsgerichtshofs sieht nämlich unter anderem die Möglichkeit – das ist neu – der Beauftragung von externen wissenschaftlichen Mitarbeitern vor. Das kann zum Beispiel die Erstellung von Gutachten in ganz speziellen Rechtsfragen umfassen. Derartige Kosten können nun über diese Mittelverstärkung gedeckt werden.

Mit dem Haushalt 2017, also mit dem derzeitigen Haushalt, wurde erstmals auch ein Investitionstitel für den Verfassungsgerichtshof ausgebracht, und zwar der Titel 812 10 zum Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Hieraus sind inzwischen Dienstlaptops für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs beschafft worden. Diese Maßnahme entspricht der verstärkten digitalen Entwicklung in der Justiz. Diese technische Ausstattung soll im nächsten Jahr weiter fortgesetzt werden.

Der Entwurf des Haushalts für den Einzelplan 16 ist sehr kompakt. Die tatsächlichen Aufwendungen des Oberverwaltungsgerichts für den Verfassungsgerichtshof lassen sich auch unter Berücksichtigung des Programms epos.nr nur ganz schwer in Zahlen fassen. Dieser betriebswirtschaftliche Faktor gewinnt an Interesse, insbesondere im Hinblick auf die nach der im Koalitionsvertrag vorgesehene Einführung einer Individualverfassungsbeschwerde, wie eben schon erwähnt, die mit der künftigen Wahl aller Mitglieder durch den Landtag einhergehenden Bestrebungen hin zu einer auch im Hinblick auf die Ausstattung größeren Eigenständigkeit des Verfassungsgerichtshofs.

Diese Finanzdaten gilt es weiter zu ermitteln und bei künftigen Haushalten im Blick zu halten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Vielen Dank, Frau Dr. Brandts. Zunächst darf ich das Wort an den Herrn Minister geben.

**Minister Peter Biesenbach (MJ):** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Am 27. September 2017 habe ich Ihnen die rechtspolitischen Ziele der Landesregierung für die 17. Legislaturperiode ausführlich vorgestellt. Ich habe Ihnen die großen Herausforderung geschildert, vor denen die Justiz in Nordrhein-Westfalen steht, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes in den Rechtsstaat zurückzugewinnen.

Ich habe Ihnen ferner geschildert, welche Schritte und Maßnahmen dringend notwendig sind, um die Justiz wieder zu einem wesentlichen Faktor für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu machen. Heute darf ich an diese Vorstellungen der rechtspolitischen Ziele der Landesregierung anknüpfen. Dies geschieht nicht ohne Stolz, denn die rechtspolitischen Ziele haben schon bei der Einbringung des ersten Haushaltsentwurfs der neuen Landesregierung eine ganz konkrete Gestalt angenommen.

Unsere ersten rechtspolitischen Ziele wurden in den Schwerpunkten des Haushaltsentwurfs 2018 bereits erreicht. Mit diesem Haushaltsentwurf wird die Landesregierung einen ersten wichtigen Schritt vorankommen, um die am 27. September 2017 dargestellten Herausforderungen zu meistern.

Manche sagen sogar, es handele sich um einen Schritt mit Siebenmeilenstiefeln. Ich möchte es so formulieren: Der Justiz kommt in Nordrhein-Westfalen nun nach Jahren der Vernachlässigung endlich wieder eine Bedeutung zu, die ihrem Verfassungsauftrag Rechnung trägt. Die neue Landesregierung begegnet ganz entschieden den Problemen, die wir beim Regierungswechsel vorgefunden haben.

Ich darf Ihnen dies anhand von fünf Schwerpunkten des Haushaltsentwurfs 2018 konkret belegen.

Erstens. Wir haben in vielen Dienstzweigen der Justiz eine Arbeitssituation vorgefunden, die von einer übermäßigen Belastung geprägt wird. Dies gilt ganz besonders unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen. Diese Belastung der Justiz in NRW hat

ein Ausmaß angenommen, das es bestimmten Medien erlaubt hat, die Justiz zum freitagabendlichen Gespött zu machen. Regelmäßige Zuschauerinnen und Zuschauer der „heute-show“ wissen, wovon ich rede.

Dies kann und darf eine Landesregierung nicht dulden, und das sollten auch Sie als Haushaltsgesetzgeber in Nordrhein-Westfalen nicht. Deswegen schlage ich Ihnen mit dem Haushaltsentwurf 2018 ein Maßnahmenpaket vor, mit dem ein wichtiger Meilenstein zum Abbau der übermäßigen Belastung erreicht werden wird. Weitere Meilensteine müssen, zumindest aus meiner persönlichen Sicht, in den weiteren Haushaltsjahren der Legislaturperiode folgen.

Das ist jedoch Zukunftsmusik. Für heute möchte ich Ihnen das Maßnahmenpaket im Einzelnen vorstellen.

Wir stärken die besonders belastete Verwaltungsgerichtsbarkeit. Insgesamt schaffen wir 96 neue Planstellen und Stellen, darunter 25 Planstellen für Richterinnen und Richter. Diese sind mit kw-Vermerken bis zum 31. Dezember 2021 versehen. Zudem verlängern wir alle kw-Vermerke der Planstellen und Stellen, die bereits zur Bewältigung der Klagewelle in der Verwaltungsgerichtsbarkeit geschaffen worden sind, bis zu diesem Datum. Damit statten wir die Verwaltungsgerichtsbarkeit in den kommenden fünf Jahren so aus, dass sie die Herausforderungen der Klagewelle im Asylbereich bewältigen kann, ohne die klassischen Materien aus dem Blick zu verlieren.

Wir stärken besonders die Beschäftigtengruppen, die von der Vorgängerregierung vernachlässigt worden sind. Die Vorgängerregierung hat insbesondere bei ihrem sogenannten 15-Punkte-Programm vor allem Stellen für sogenannte Entscheider – Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – geschaffen. Sie hat jedoch den Unterstützungsbereich und den Justizwachtmeisterdienst nicht berücksichtigt und über Jahre vernachlässigt.

Dadurch sind besonders manche Staatsanwaltschaften in eine Schieflage geraten. Wir haben im Rechtsausschuss dazu berichtet. Auch der heutige Tagesordnungspunkt 15 geht in diese Richtung.

Diese Vorgehensweise wird die Landesregierung mit dem Entwurf des Haushalts 2018 ändern. Mit der Schaffung von 130 Planstellen und Stellen für Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister sowie von 70 Stellen nur für den Servicebereich der Staatsanwaltschaften sorgen wir dafür, dass die dringend benötigte Entlastung für diese Beschäftigtengruppen geschaffen wird.

Wir bekämpfen insgesamt die Überlastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Nicht nur in einzelnen Bereichen, sondern über den gesamten Geschäftsbereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften hinweg ist es erforderlich, wirksame Verstärkungsmaßnahmen zu treffen, damit Rechtsstaat, innere Sicherheit und Bürgernähe der Justiz in Nordrhein-Westfalen wieder gewährleistet werden können.

In einem ersten Schritt schaffen wir hierzu alleine 232 neue Planstellen und Stellen in den Kapiteln 04 210 und 04 215.

Zweitens. Bei dieser dringend notwendigen personellen Verstärkung der Justiz bleibt die Landesregierung allerdings bei Weitem nicht stehen. Wir packen auch die neuen

Aufgaben an. Zunächst legt der Haushaltsentwurf 2018 den Grundstein für die von mir angekündigte Offensive bei der Terrorismusbekämpfung. Ich möchte dazu die Kompetenz in der Landeshauptstadt Düsseldorf ausbauen und zugleich konzentrieren.

Daher werden 25 neue Planstellen und Stellen für die Zentralstelle Terrorismusverfolgung bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf geschaffen. Damit investieren wir erheblich in einen zentralen Bereich der inneren Sicherheit. Wir sind damit aber noch lange nicht am Ende. Die Generalstaatsanwaltschaft in Köln wird mit der Zentralstelle zur Bekämpfung von Cybercrime und den hierfür bereitgestellten 26 Planstellen einen wesentlichen Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung leisten. Damit wird die bereits jetzt bundesweit aktive Zentralstelle personell auf fast das Vierfache verstärkt.

Die Generalstaatsanwaltschaft in Hamm wird sich zudem der Aufgabe annehmen, illegale Finanzströme zu verfolgen und mit der neuen Zentralstelle zur Organisation der Vermögensabschöpfung ihren Beitrag leisten, damit wir, wie im Koalitionsvertrag festgelegt, das Konzept „Follow the money“ im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz umsetzen. Hierzu schaffen wir bei der Generalstaatsanwaltschaft in Hamm insgesamt elf Planstellen und Stellen.

Drittens. Die Landesregierung legt die Grundlagen dafür, dass die Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte in Nordrhein-Westfalen endlich in Gang kommt. Aktuell sind wir noch nicht so weit, wie wir sein sollten.

Das Jahr 2022, in dem die bundesgesetzliche Verpflichtung eingehalten werden muss, ist indes nicht mehr fern. Um dieses Ziel erreichen zu können, schaffen wir insgesamt 67 neue Planstellen und Stellen und stellen 3,3 Millionen € für Aushilfen bereit. Die Planstellen und Stellen sind entsprechend dem zu erwartenden Projektfortschritt mit kw-Vermerken versehen.

Hinzu treten außerdem folgende Maßnahmen:

Es werden Sachmittel für den elektronischen Rechtsverkehr in Höhe von 29,3 Millionen € bereitgestellt, dafür sächliche Verwaltungsausgaben in Höhe von 17,2 Millionen € und Ausgaben für Investitionen in Höhe von rund 12,1 Millionen €.

Von der nach Planung der Vorgängerregierung für das Jahr 2018 zu veranschlagenden globalen Minderausgabe in Höhe von 4.177.000 € wird abgesehen, da sich die zunächst angenommenen Einsparungen bei den Druck- und Versandkosten im Jahre 2018 noch nicht werden realisieren lassen.

Zudem wird ein Mehrbedarf in Höhe von 1,2 Millionen € für die Informationstechnik der Justiz allgemein – sprich: unabhängig vom elektronischen Rechtsverkehr – zur Verfügung gestellt.

Viertens. Wir stärken mit dem Haushaltsentwurf 2018 den Justizvollzug ganz massiv. Ich habe Ihnen am 27. September dieses Jahres ganz ausführlich dargestellt, welche Maßnahmen im Justizvollzug in dieser Legislaturperiode erforderlich sein werden, um angesichts des baulichen Zustandes unserer Justizvollzugsanstalten eine ausreichende Zahl an Haftplätzen sicherzustellen.

Dies erfordert neben den baulichen Maßnahmen vor allem eine Verstärkung des Personals, um einen ausreichenden Sicherheitsstandard und einen modernen Behandlungsvollzug bereits während der Bau- und Sanierungsmaßnahmen sicherzustellen.

Als erster Schritt hierzu werden mit dem Haushaltsentwurf 2018 insgesamt 197 Planstellen und Stellen sowie ein Mehrbedarf an Sachmitteln in Höhe von 2,1 Millionen € etatisiert. Darüber hinaus setzt die Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf 2018 folgende Maßnahmen zur Stärkung des Justizvollzugs in Nordrhein-Westfalen um:

- Pilotierung der psychiatrisch intensivierten Behandlung zur Verbesserung der Suizidprävention
- Förderung der Integration ausländischer Inhaftierter und Verbesserung der Sicherheit, unter anderem mit Sprachförderung und Ausbau des Einsatzes von Dolmetschern
- Optimierung der Fachaufsicht über den Justizvollzug
- personelle Verstärkung des kriminologischen Dienstes
- Verbesserung der qualitativen Ausgestaltung des Jugendarrests in den Jugendarrestanstalten durch zusätzliches Personal
- personelle Verstärkung zur attraktiven Ausgestaltung des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes im Hinblick auf die künftige Personalgewinnung im Justizvollzug
- haushalterische Vorsorge für das Projekt „Haus der intensivpädagogischen Betreuung im Jugendvollzug“

Mit dem Haushaltsentwurf 2018 stellt die Landesregierung die richtigen Weichen, damit auch der Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen seinen Beitrag zur verbesserten Kriminalitätsbekämpfung leisten kann, und damit die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wieder Vertrauen in einen effektiven Strafvollzug, in das Gelingen von Resozialisierung sowie in eine geordnete Strafrechtspflege und deren Vollstreckung haben können.

Fünftens. Wir treffen die richtigen Maßnahmen, um der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen und dafür zu sorgen, dass die Justiz in Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft weiter ein attraktiver und moderner Arbeitgeber bleibt.

Daher werden wir mit dem Haushaltsentwurf 2018 die Ressourcen zur Nachwuchswerbung um 1 Million € erhöhen. Ferner stärken wir den beamteten mittleren Dienst der Justiz. Auf dem Weg zu einem mittleren Dienst der Zukunft gestaltet die Landesregierung als ersten Schritt den Vorbereitungsdienst finanziell attraktiver und wandelt 199 Einstellungsermächtigungen in 199 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 um.

Bei diesen Schlagworten und Schwerpunkten möchte ich es heute bewenden lassen. Ich darf Sie allerdings noch auf den Ihnen vorliegenden Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 2018 hinweisen. Darin finden Sie detailliert die näheren Zahlen, die den Haushaltsentwurf 2018 zu dem machen, was er aus meiner Sicht ist, nämlich das mit Abstand größte Investitionsprogramm in die nordrhein-westfälische Justiz der vergangenen Jahrzehnte. Damit kann die Justiz in Nordrhein-Westfalen endlich wieder zu einem Garant für Sicherheit und Freiheit in unserem Land werden.

Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** Herr Minister, ich habe eine Frage, die den Einzelplan 16 streift. Frau Dr. Brandts hatte gerade schon angesprochen, dass bei einer von Ihnen geplanten Einführung der Individualverfassungsbeschwerde weitere Kosten entstehen würden. Ist es geplant, noch im Haushaltsjahr 2018 die Individualverfassungsbeschwerde einzuführen?

**Minister Peter Biesenbach (MJ):** Nach gegenwärtiger Planung, ja.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** Ist es dann notwendig, noch einen Nachtragshaushalt zu verabschieden? Ist schon absehbar, welche Kosten dadurch entstehen würden?

**Minister Peter Biesenbach (MJ):** Da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind und Sie noch keine Vorlagen haben, lässt sich zu den Kosten auch noch nicht sagen. Sie wissen, worauf die Präsidentin hingewiesen hat. Auch darüber sind wir im Gespräch.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Die eigentliche Diskussion findet ja erst in der nächsten Rechtsausschuttsitzung statt. Wir können Fragen zum Haushalt auch noch schriftlich einreichen. Ich hätte jedoch schon eine Frage.

Herr Biesenbach, Sie haben gerade in Ihren Ausführungen das Thema „Nachwuchswerbung“ angesprochen und gesagt, dass Sie dafür 1 Million € zur Verfügung stellen. 1 Million € ist nicht gerade wenig Geld. Vielleicht können Sie uns noch einmal ausführen, was genau Sie mit dieser Summe von 1 Million € planen.

Dann habe ich noch eine Frage zu den Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung. Da planen Sie 58 Millionen € Mehreinnahmen. Das ist wirklich ein erheblicher Batzen. Das wird in dem Erläuterungsteil damit begründet, dass man wegen der geänderten Rechtslage mit Mehreinnahmen plant. Nichtsdestotrotz finde ich 58 Millionen € wirklich eine Menge Geld, und ich frage mich, wie realistisch das ist. Da hätte ich gerne noch einmal Ausführungen von Ihnen, ob das wirklich realistisch ist, oder ob sich vielleicht noch etwas anderes dahinter verbirgt, dass man sich nämlich den Haushalt ein bisschen – Sie wissen schon – schönrechnen will.

(Zuruf von der CDU)

– Ich saß auch schon ein paar Jahre im Haushaltsausschuss. Insofern ist mir das nicht ganz ungeläufig.

Ich habe noch eine weitere Frage. Ich muss gestehen, dass ich den Erläuterungsband, den es jetzt seit zwei, drei Tagen gibt, noch nicht gelesen habe. Ich habe ihn nur kurz durchgeblättert. Verzeihen Sie mir daher die Frage, falls das im Erläuterungsband schon enthalten sein sollte. Ich habe eine Frage zu den Zuwendungen für den Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen.

Da gab es einen alten Titel, der jetzt überführt wird in einen neuen Titel. Wenn man aber mal berücksichtigt, wie viel Geld jeweils hinterlegt ist, kommt man auf eine Kürzung von 540.000 €. Da stellt sich für mich natürlich die Frage, wie sich diese Kürzung tatsächlich niederschlägt.

Das wären meine Fragen für den Moment. Den Rest würden wir dann schriftlich einreichen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Vielen Dank, Frau Schäffer. Ich werde gleich das Wort an den Minister zur Beantwortung geben. Ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen – Sie hatten es auch schon gesagt –, dass bis zum 28. November 2017 schriftlich Fragen gestellt werden können. Die werden am besten an Herrn Jäger gerichtet und werden von dort weitergeleitet an das Ministerium. Ich weiß nicht, ob der Minister heute alles auf die Schnelle sofort beantworten kann.

**Minister Peter Biesenbach (MJ):** Frau Schäffer, ein Vorschlag: Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung würde ich Ihnen das Programm „Nachwuchsgewinnung“ gerne in der nächsten Sitzung etwas ausführlicher darstellen. Das schaffen wir jetzt nicht in fünf Minuten. Da steckt schon einiges an Ideen und Vorschlägen drin.

Zu Ihrer Frage nach den Vermögensabschöpfungen. Wir halten diese Zahl für realistisch. Warum? – Es gibt einen ganz einfachen Grund. Jetzt nageln Sie mich bitte nicht auf die genaue Zahl fest; das muss ich aus der Erinnerung sagen. Wir hatten – ich schaue kurz Frau Schäpers an – im alten Haushalt um die 35 Millionen € stehen. Wir sind aber bei dem letzten Stand, den ich in Erinnerung habe, bereits bei 188 Millionen € gewesen. Wir haben also allein schon in diesem Jahr einen Riesensatz gemacht.

Zum 1. Juli 2017 hat sich die Beweislastumkehr ergeben. Deswegen glauben wir, dass wir mit dem erzielten Ergebnis – es wird noch etwas weiter gewachsen sein – mit der Planung für das nächste Jahr ganz realistisch dabei sind.

Dann komme ich zu Ihrer Frage nach dem freien Vollzug. Da fehlt uns allen, auch dem Ausschuss, im Moment noch die Idee, was man denn da wirklich sinnvoll machen kann. Wir wollten nicht Mittel in den Haushalt packen, von denen wir nicht wissen, ob wir sie wirklich benötigen. Es wäre hier unsere gemeinsame Aufgabe, einmal zu überlegen, was wir tun können.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Ich bin ja noch neu hier im Ausschuss und weiß nicht genau, was in den letzten Jahren in diesem Bereich im Detail gelaufen ist. Heißt das, dass heute gar nicht ausgeschöpft wird, was für 2017 eingestellt wurde, sprich: De facto gibt es keine Kürzungen bei Projekten?

**Minister Peter Biesenbach (MJ):** Ich frage mal meine Haushälter; die kennen die Zahlen. Frau Schäpers, bitte.

**AL Gudrun Schäpers (MJ):** Es gibt keine Kürzung für dieses Jahr, und fürs nächste Jahr haben wir auch nicht beabsichtigt, faktisch eine Kürzung vorzunehmen. Das ist

manchmal die Frage, dass man so das Gesamtgefüge der einzelnen Kapitel, der einzelnen Stellen berücksichtigen muss. Da haben wir schon vor, dass wir einen gewissen Teil über Sachmittel und möglicherweise über freie Träger ausgleichen, sodass wir dort auf jeden Fall nicht zu einer qualitativen Verschlechterung kommen und auch nicht zu einem Minus gegenüber dem, was vorher war.

**Staatssekretär Dirk Wedel (MJ):** Frau Abgeordnete Schäffer, hinsichtlich des Projekts mit der intensivpädagogischen Betreuung möchte ich nur daran erinnern, dass in der vergangenen Wahlperiode der Justizvollzug in freien Formen bzw. hinterher in der Ausprägung „Justizvollzug in alternativen Formen“ ein Projekt war, womit sich insbesondere die Obleuterunde des Rechtsausschusses sehr intensiv beschäftigt hat. Insofern hätten Sie es als Ausschuss in der Hand, dort wieder Impulse zu setzen.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** Wir werden unsere Fragen auch schriftlich einreichen. Dadurch, dass die Unterlagen erst recht knapp eingegangen sind, war es ein wenig schwierig, sich umfänglich darauf vorzubereiten.

Wir haben in der Presse lesen können, dass die Justizministerkonferenz entschieden hat, dass die Haftentschädigung angehoben werden soll. Ist schon klar, was das für den Haushalt 2018 bedeutet?

**Minister Peter Biesenbach (MJ):** Das ist eine Frage des Bundesrechts. Insofern ist das kein Thema, das uns im Moment hier näher betrifft. Wir wissen ja noch nicht, wann der Bund arbeitsfähig wird.

**Thomas Röckemann (AfD):** Ich habe eine Frage zum Tatsächlichen. Vielleicht ist das auch ein Rechenbeispiel, das mir nicht ganz eingeleuchtet ist. Es geht um die überlasteten Verwaltungsgerichte. Wir haben einmal geschaut: Im Zusammenhang mit den Neuzugängen und Erledigungen in den Hauptverfahren von 2013 bis zum ersten Halbjahr 2017 sind 49.000 Stellen offen. In diesem Jahr werden noch 25.000 weitere Fälle offen sein, die nicht abgearbeitet werden.

Nun sagen Sie, dass in 2018 insgesamt 25 neue Richter eingestellt werden. Wenn ich das mal teile, dann ergibt das pro abzuarbeitenden Fall 3.000 Fälle pro Richter. Wenn ein Kalenderjahr 200 Arbeitstage hat, dann würden das 15 Fälle am Tag bedeuten. Nimmt man eine Zeit von 5 Stunden pro Fall, dann bräuchte der Richter 75 Stunden am Tag, alleine um den Rückstand auszugleichen.

(Zuruf von der CDU: Das ist die AfD!)

– Das ist nicht nur die AfD, sondern das hat auch was mit Rechnen zu tun.

(Zurufe)

Die bisherigen Richter reichen nicht aus, sonst würden die Rückstände ja nicht in dieser Form entstehen. Ist angedacht, einen Nachtragshaushalt aufzustellen, um entsprechend mehr Richter einzustellen?

**Minister Peter Biesenbach (MJ):** Ich gehe mal davon aus, dass das nicht erforderlich sein wird; denn wir haben mit diesem Haushaltsentwurf die Wünsche der Verwaltungsgerichtsbarkeit aufgegriffen, die von dort angemeldet wurden. Ich gehe mal davon aus, dass die Betroffenen am besten wissen, was sie an Kapazität brauchen. Deswegen bin ich da ganz zuversichtlich.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es weitere Fragen? – Das sehe ich nicht.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass bis zum 28. November dieses Jahres weitere Fragen an den Ausschussassistenten zugeleitet werden können. Diese werden dann schriftlich beantwortet und Ihnen in einem schriftlichen Bericht zugeleitet.

Die Einbringung von Änderungsanträgen der Fraktionen, die hier im Rechtsausschuss abgestimmt werden sollen, sowie die abschließende Beratung und Gesamtabstimmung finden in der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses am 6. Dezember 2017 statt. Soweit Änderungsanträge von Fraktionen gestellt oder zur Kenntnis gegeben werden sollen, hat es sich bewährt, diese vorher mitzuteilen. Es reicht aus, diese bis spätestens zum 5. Dezember 2017 zur gegenseitigen Information der Fraktionen an Herrn Jäger zuzuleiten.